

Vorlage Federführende Dienststelle: Sicherheit und Ordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 32/0024/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.10.2013 Verfasser:						
Vermehrte Präsenz des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes in Aachen-Brand; Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung vom 30.09.2013							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>18.12.2013</td> <td>B-1</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	18.12.2013	B-1	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
18.12.2013	B-1	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen Brand nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Grehling

Stadtdirektorin

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Keine finanziellen Auswirkungen

Erläuterungen:

Bei dem Vorfall am 28.09.2013 (Brandstiftung auf dem Spielplatz Eschenallee) handelt es sich um eine Straftat. Für die Verfolgung von Straftaten ist alleinig die Polizei zuständig. Der Ordnungs- und Sicherheitsdienst (OSD) des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung hat für solche Sachverhalte weder einen gesetzlichen Auftrag noch eine gesetzliche Legitimation zum eingreifen. Die Beschäftigten des OSD können in solchen Fällen nur im Rahmen der Amtshilfe oder gemäß § 127 StPO (sog. „Jedermannsrecht“) tätig werden.

Grundsätzlich wird auch der Stadtteil Brand regelmäßig durch den OSD bestreift. Eine Erhöhung der Präsenz ist jedoch aufgrund der personellen Ausstattung des OSD im Moment weitestgehend ausgeschlossen. In aller Regel ist der OSD insbesondere in den Abend- und Nachtstunden nicht in der Lage, allen Beschwerden aus der Bürgerschaft nachzugehen.

Da das Brander Anliegen mittlerweile auf das gesamte Stadtgebiet zu übertragen ist, d.h. die Nachfrage wächst ständig, ist der Fachbereich Sicherheit und Ordnung gerade dabei, ein Konzept zu entwickeln, dass den ständig steigenden Anforderungen Rechnung trägt.

Anlage/n:

Antrag CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung vom 30.09.2013